



**ÖPO 2011**

**Ö S T E R R E I C H I S C H E  
P R Ü F U N G S O R D N U N G**

Für

Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest

Begleithunde-Prüfungen

Gehorsams-(Obedience)-Prüfungen

Sport-Gebrauchshunde-Prüfungen

Fährtenhunde-Prüfungen

des

**ÖSTERREICHISCHEN KYNOLOGENVERBANDES  
ÖKV**

A 2236 Biedermannsdorf, Siegfried Marcus-Straße 7

**Ausgabe 2011**

Beschlossen vom Vorstand des ÖKV am 26. Jänner 2011

für den ÖKV-Vorstand :

Dr. Michael Kreiner, Präsident

Robert Markschläger, Leistungsreferent

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil.....	3
Gültigkeit .....	3
Allgemeines .....	4
Veranstaltungsgenehmigung.....	4
Prüfungsaufbau.....	4
Die einzelnen Prüfungen .....	4
Prüfungsorganisation / Prüfungsleiter .....	5
Prüfungsleiter .....	5
Leistungsrichter .....	5
Prüfungsteilnehmer .....	6
Zulassungsbestimmungen .....	6
Unbefangenheitsprobe.....	7
Bewertung.....	7
Auswertung .....	8
„TSB“-Bewertung .....	8
Disqualifikation .....	8
Bewertungsliste.....	8
Leistungsheft.....	8
Leistungstitel .....	9
Haftpflicht .....	9
Impfungen .....	9
Fährtenaufsicht .....	9
Helferbestimmungen .....	9
Prüfungsaufsicht .....	12
<b>Begleithundeprüfung</b> .....	13
<b>Begleithundeprüfung BgH-1</b> .....	17
<b>Begleithundeprüfung BgH-2</b> .....	19
<b>Begleithundeprüfung BgH-3</b> .....	21
<b>Obedience</b> .....	25
<b>Obedience Beginner</b> .....	26
<b>Gehorsamsprüfung GH-1</b> .....	29
<b>Gehorsamsprüfung GH-2</b> .....	32
<b>Gehorsamsprüfung GH-3</b> .....	36
<b>Sport-Gebrauchshundeprüfung ÖPO-1</b> .....	47
<b>Sport-Gebrauchshundeprüfung ÖPO-2</b> .....	53
<b>Sport-Gebrauchshundeprüfung ÖPO-3</b> .....	61
<b>Fährtenhundeprüfung FH-1</b> .....	70
<b>Fährtenhundeprüfung FH-2</b> .....	71
<b>Fährtenhundeprüfung FH-3</b> .....	72
Skizzen .....	74-77

Allgemeine Kurzbezeichnungen :

<b>FCI</b>	= Fédération Cynologique Internationale
<b>ÖKV</b>	= Österreichischer Kynologenverband
<b>AKZ</b>	= Ausbildungskennzeichen
<b>LR</b>	= Leistungsrichter/in
<b>PL</b>	= Prüfungsleiter/in
<b>HL</b>	= Helfer/in
<b>HF</b>	= Hundeführer/in
<b>FL</b>	= Fährtenleger/in
<b>HZ</b>	= Hörzeichen
<b>PO</b>	= Prüfungsordnung

## **Allgemeiner Teil**

### **Präambel**

Seit mehr als zwölftausend Jahren ist der Hund Gefährte des Menschen. Durch die Domestikation ist der Hund eine enge Sozialgemeinschaft mit dem Menschen eingegangen und in wesentlichen Bereichen auf ihn angewiesen. Damit ist dem Menschen aber auch eine besondere Verantwortung für das Wohlbefinden des Hundes erwachsen.

Gerade bei der Ausbildung des Hundes gebührt der physischen wie psychischen Gesundheit oberste Priorität. Als oberstes Prinzip gilt daher ein tiergerechter, artgemäßer und gewaltfreier Umgang mit dem Hund. Selbstverständlich sind die ausreichende Versorgung des Hundes mit Nahrung und Wasser, sowie die Fürsorge für seine Gesundheit, die unter anderem regelmäßige Impfung und ärztliche Untersuchungen einschließt. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, dem Hund regelmäßigen Kontakt mit Menschen und genügend Beschäftigung zur Befriedigung seines Bewegungsbedürfnisses zu gewähren.

Im Laufe der Geschichte hatte der Hund die verschiedensten Aufgaben als Helfer des Menschen zu leisten. In der modernen Welt sind ein großer Teil dieser Aufgaben durch die Technik übernommen worden. Daher hat heute der Hundebesitzer die Pflicht, dem Hund entsprechend dessen Veranlagung als Ersatz für verloren gegangene Aufgaben ausreichend Bewegung und Betätigung in Verbindung mit intensivem Kontakt zum Menschen zu ermöglichen. Auch unter diesen Gesichtspunkten ist die Begleithundeprüfung, die Sport- Gebrauchshundeprüfung, die Fährtenhundprüfung und die Obedienceprüfung einzuordnen. Der Hund sollte seinen Anlagen und seinem Leistungsvermögen entsprechend beschäftigt werden. Hierzu gehört neben ausreichendem Auslauf auch die intensive Beschäftigung mit Tätigkeiten, die die Lernfähigkeit, den Bewegungsdrang sowie die übrigen Anlagen des Hundes berücksichtigen. Die verschiedenen Formen des Hundesportes sind hierfür hervorragend geeignet. Nicht ausreichend beschäftigte Hunde können auffällig werden und führen zu Beanstandungen in der Öffentlichkeit.

Der Mensch, der seinen Hund ausbildet oder gemeinsam mit dem Hund Sport betreibt, hat sich und den ihm anvertrauten Hund einer sorgfältigen Ausbildung zu unterziehen, deren Ziel die größtmögliche Harmonie zwischen Mensch und Hund ist. Das Ziel aller Ausbildungen ist das Vermitteln von Lerninhalten, die für den jeweiligen Hund machbar sind. Die harmonische Übereinstimmung zwischen dem Menschen und seinem Hund, unabhängig davon, wo dieser im Hundesport eingesetzt wird, ist allen Tätigkeiten zugrunde zu legen. Zur Harmonie kann man nur gelangen, wenn man sich weitestgehend in den Hund und seine Anlagen hineinversetzt.

Es besteht die ethische Verpflichtung des Menschen, den Hund zu erziehen und ausreichend auszubilden. Die dabei verwendeten Methoden müssen die gesicherten Erkenntnisse der Verhaltenswissenschaften, insbesondere der Kynologie, berücksichtigen. Zur Erreichung des Erziehungs-, Ausbildungs- oder Trainingseffekts ist stets die gewaltfreie und für den Hund positive Methode einzusetzen. Nicht artgerechte Ausbildungs-, Erziehungs- und Trainingsmittel sind abzulehnen (siehe Tierschutzgesetz).

Der Einsatz des Hundes im Sport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren. Die Beeinflussung des Leistungsvermögens durch medikamentöse oder nicht tiergerechte Einwirkung durch den Menschen ist abzulehnen. Der Mensch muss sorgfältig die Veranlagungen seines Hundes erkunden. Von einem Hund Leistungen zu verlangen, die dieser nicht erbringen kann, widerspricht jedem ethischen Bewusstsein. Der sich seiner Verantwortung bewusste Hundefreund wird nur mit gesunden und leistungsfähigen Hunden an Prüfungen, Wettkämpfen und am Training teilnehmen

### **Gültigkeit**

Diese Prüfungsordnung tritt am 01. März 2011 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen. Die Prüfungsordnung gilt für alle Verbandkörperschaften des Österreichischen Kynologenverbandes ÖKV. Alle Prüfungsveranstaltungen (Prüfungen und Turniere) unterliegen diesen Vorschriften und Regeln

## **Allgemeines**

Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe sollen zwei Zielen dienen. Durch das Ablegen einer Prüfung sollen einerseits die einzelnen Hunde für ihren jeweiligen Verwendungszweck als geeignet herausgestellt werden, andererseits sollen die Prüfungen in der Zucht dazu beitragen, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Hunde im Sinne der Gebrauchstüchtigkeit von Generation zu Generation zu erhalten bzw. zu steigern. Sie dienen ferner zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit und Fitness. Das Ablegen einer Prüfung kann auch als Nachweis der Zuchttauglichkeit des Hundes gelten. Den Verbandskörperschaften (VK) wird empfohlen, die ÖPO zu fördern. Alle Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätzen. Die Vorschriften der Prüfungsordnung sind für alle Beteiligten bindend. Alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen. Die Leistungsveranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter. Ort und Beginn sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben.

Jugendveranlagungsprüfungen, Zuchttauglichkeitsprüfungen und Körungen sind Angelegenheit der zuständigen Verbandskörperschaften. Für den Bereich der Zucht ist es den Verbandskörperschaften (Rasse-Zuchtvereinen) überlassen, welche Prüfungen zur Erlangung der Zuchttauglichkeit anerkannt werden.

Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe müssen den kompletten Prüfungsstufen oder einzelnen kompletten Abteilungen der jeweiligen Prüfungsstufen entsprechen. Turnierordnungen, die diesen Bestimmungen nicht entsprechen, müssen vom ÖKV-Leistungsreferat genehmigt werden. Eine im Rahmen einer Veranstaltung erfolgreich abgelegte komplette Prüfungsstufe gilt in jedem Fall als Ausbildungskennzeichen. Die Ausbildungskennzeichen müssen von allen VK anerkannt werden.

Im Ausland abgelegte Leistungsprüfungen werden anerkannt. Solche Prüfungen gelten als Ausbildungskennzeichen, wenn sie einer der Prüfungsstufen der ÖPO (bzw. IPO) entsprechen. Eine Eintragung in das Leistungsregister kann über die zuständige Verbandskörperschaft auf Kosten des Antragstellers erfolgen. Prüfungssaison Prüfungsveranstaltungen können an jedem Tag der Woche und das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden, wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen und die Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet ist. Die Entscheidung darüber trifft der LR. BgH-1 bis 3, und GH- Begonner bis 3 können auch in einer geeigneten Halle durchgeführt werden. Die Abmessung des Vorführplatzes in der Halle muss mindestens 15 x 30 m aufweisen.

## **Veranstaltungsgenehmigung**

Prüfungsveranstaltungen dürfen alle Verbandskörperschaften durchführen, die sich mit der Ausbildung befassen. Die Veranstaltungsgenehmigung (Formular) erteilt der ÖKV bzw. eine Verbandskörperschaft im Auftrag des ÖKV. Der Veranstalter einer Prüfungsveranstaltung muss die Veranstaltungsgenehmigung mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin einreichen. Die Prüfungsveranstaltung darf nicht durchgeführt werden, wenn die Veranstaltungsgenehmigung am Tage der Prüfungsveranstaltung nicht vorliegt.

Die Veranstaltungsgenehmigung ist vor Prüfungsbeginn dem LR vorzulegen. Wird eine Prüfung auf dem Ausbildungsplatz eines anderen Vereines/Ortsgruppe durchgeführt oder wird eine Prüfung auf einem Ausbildungsplatz durchgeführt, der regelmäßig von zwei oder mehreren Vereinen/Ortsgruppen genutzt wird, so ist von allen beteiligten Vereinen/Ortsgruppen eine Veranstaltungsgenehmigung einzureichen.

Eine Prüfungsveranstaltung wird nur als solche anerkannt, wenn mindestens 4 HF daran teilnehmen.

## **Prüfungsaufbau**

**Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest: Diese Prüfung ist Voraussetzung für jede weitere Prüfung in dieser Prüfungsordnung.**

Die Ausbildungslaufbahnen BgH, FH, ÖPO und GH können unabhängig voneinander mit folgenden Prüfungsstufen begonnen werden: BgH-1, GH-Beginner, ÖPO-1, FH-1. Voraussetzung für alle Ausbildungslaufbahnen ist, dass vor der Stufe 1 der Hund eine Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest bestanden hat. Der Hund muss immer in der höchsten erreichten Prüfungsstufe geführt werden, ausgenommen wenn keine Reihung oder Qualifikation mit der Prüfung verbunden ist. Hunde, die eine ÖPO 1 oder höher, IPO 1 oder höher, GH 1 oder höher oder Rettungshunde A oder höher abgelegt haben, dürfen in BgH-3 geführt werden. Jede Prüfungsstufe kann beliebig oft wiederholt werden.

## **Die einzelnen Prüfungen**

**Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest und Sachkundenachweis für den Hundeführer = Basisprüfung für alle anderen Prüfungen in dieser Ordnung**

Folgsamkeitsprüfung, im einfachen Schwierigkeitsgrad mit und ohne Leine und Abprüfung des Umweltverhaltens des Hundes, sowie Vermittlung von Grundkenntnissen in der Haltung von Hunden für den Hundeführer

**Begleithundeprüfung Stufe 1 (BgH-1)**

Folgsamkeitsübungen, im einfachen Schwierigkeitsgrad, mit und ohne Leine

### **Begleithundeprüfung Stufe 2 (BgH-2)**

Folgsamkeitsübungen, im mittleren Schwierigkeitsgrad, mit und ohne Leine, mit einer Bringübung

### **Begleithundeprüfung Stufe 3 (BgH-3)**

Folgsamkeitsübungen, im größeren Schwierigkeitsgrad, mit und ohne Leine, mit wechselnder Übungsfolge

### **Obedience Beginnerklasse**

Unterordnungsübungen, im einfachen Schwierigkeitsgrad

### **Gehorsamsprüfung Stufe 1 (GH-1)**

Unterordnungsübungen, im mittleren Schwierigkeitsgrad, mit Bringen und Identifizieren

### **Gehorsamsprüfung Stufe 2 (GH-2)**

Unterordnungsübungen im höheren Schwierigkeitsgrad

### **Gehorsamsprüfung Stufe 3 (GH-3)**

Spezial-Unterordnungsübungen im höchsten Schwierigkeitsgrad

entsprechend der internationalen Obedience-Prüfungsordnung

### **Sport-Gebrauchshundeprüfungen Stufen 1-3 (ÖPO-1, ÖPO-2, ÖPO-3)**

Abteilungen in A, B und C

### **Fährtenhundeprüfung Stufe 1 (FH-1)**

Fährtenarbeit im einfachen Schwierigkeitsgrad

### **Fährtenhundeprüfung Stufe 2 (FH-2)**

Fährtenarbeit im mittleren Schwierigkeitsgrad

### **Fährtenhundeprüfung Stufe 3 (FH-3)**

Spezialfährtenarbeit im höchsten Schwierigkeitsgrad

### **Prüfungsorganisation/Prüfungsleiter (PL)**

Für den organisatorischen Teil der Prüfungsveranstaltung ist der PL verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfungsveranstaltung. Er muss den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfungsveranstaltung gewährleisten und dem amtierenden Richter für die Gesamtzeit der Prüfungsveranstaltung zur Verfügung stehen.

Der PL darf demnach keinen Hund vorführen oder andere Funktionen übernehmen. Ihm obliegt u.a.:

- Einholen sämtlicher Veranstaltungsgenehmigungen.
- Einholen des Terminschutzes.
- Bereitstellung von PO entsprechendem Fährtenengelände für alle Prüfungsstufen.
- Bereitstellung der erforderlichen PO-gerechten Gerätschaften und sicherer HL Schutzbekleidung.
- Absprache mit den Eigentümern des Fährtenengeländes und den jeweiligen Jagdausübungsberechtigten.
- Bereitstellung schriftlicher Unterlagen wie Richterblätter und Bewertungslisten für alle Prüfungsstufen.
- Bereitstellung von fachkundigem Hilfspersonal wie z. B. Helfer im Schutzdienst, Fährtenleger, Personengruppe usw.
- Bereithaltung der Leistungshefte, Ahnentafeln, Impfnachweise und -falls erforderlich - Nachweis einer Haftpflichtversicherung.

**Der Prüfungsleiter** muss mindestens drei Tage vor der Prüfungsveranstaltung dem LR Ort, Beginn, Anfahrtsbeschreibung, Art der Prüfungen und Anzahl der zu prüfenden Hunde bekannt geben. Wird dies versäumt, so hat der LR das Recht, von seiner Verpflichtung zurückzutreten.

### **Leistungsrichter**

Bei Prüfungsveranstaltungen dürfen nur ÖKV-Leistungsrichter amtierend, die für die jeweiligen Prüfungsarten zugelassen sind. Es gelten alle Bestimmungen der ÖKV-Richterordnung.

Zu den Prüfungsveranstaltungen sind von der veranstaltenden Vereinsleitung die Leistungsrichter aus der Richterliste des ÖKV selbst einzuladen. Für Siegerprüfungen und vom ÖKV vergebene Turniere werden die Leistungsrichter durch die zuständige ÖKV-Fachkommission bestellt. Die Anzahl der einzuladenden Leistungsrichter ist dem Veranstalter überlassen, jedoch dürfen von einem Leistungsrichter pro Tag maximal 36 Einzelabteilungen gerichtet werden.

Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest, BgH-1, BgH-2, BgH-3, GH- Beginner, GH-1, GH-2, GH-3, FH 1 und FH 2 eine Abteilung ÖPO-1, ÖPO-2, ÖPO-3, IPO-1, IPO-2, IPO-3, FH-3 drei Abteilungen

Für die vom ÖKV festgelegten Großveranstaltungen können Sonderregelungen durch das ÖKV-Leistungsreferat bestimmt werden.

Die Berufung eines ausländischen Leistungsrichters kann nur entsprechend der Richterordnung des ÖKV (§3 Abs.3 und §21 Abs.3) erfolgen.

Der Leistungsrichter darf Hunde nicht richten, die in seinem Eigentum oder Besitz stehen oder deren Halter er ist, Hunde deren Eigentümer, Besitzer oder Halter mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben; Hunde die von Personen vorgeführt werden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Außerdem darf der Leistungsrichter nicht in der eigenen Ortsgruppe, oder zweimal hintereinander in derselben Ortsgruppe richten. Wird ein Ausbildungsplatz einem anderen Verein/Ortsgruppe für Prüfungszwecke überlassen oder ein Ausbildungsplatz regelmäßig von zwei oder mehreren Vereinen/Ortsgruppen genutzt, so gilt diese Beschränkung für alle Leistungsrichter, die bei diesen Vereinen/Ortsgruppen Mitglied sind. Der Gebrauchshundereferent des ÖKV kann in begründeten Fällen Ausnahmegenehmigungen erteilen.

Der LR darf durch sein Verhalten die Arbeit des Hundes weder stören noch beeinflussen. Der LR ist für die Einhaltung und korrekte Beachtung der Bestimmungen der geltenden PO verantwortlich. Er ist berechtigt, bei Nichtbeachtung der PO und seiner Anweisungen, die Prüfung abzubrechen. Der LR hat in diesen Fällen einen Bericht an den ÖKV-Leistungsreferenten abzugeben.

Die Richterscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und eventuelle Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des LR beziehen, ist innerhalb von acht Tagen eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist schriftlich, mit Unterschrift des Beschwerdeführers und mindestens einem weiteren Zeugen über den Prüfungsleiter bei dem veranstaltenden Verein bzw. VK einzubringen. Aus der Annahme einer Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung der Bewertung des LR ab. Die Entscheidung über eine Beschwerde trifft das zuständige Gremium der VK. Die VK kann die Beschwerde an das Leistungsreferat bzw. die zuständige Fachkommission weiterleiten, die in letzter Instanz entscheidet.

Die Richterspesen legt der ÖKV fest, und verlaubar diese in der Zeitschrift des ÖKV „Unsere Hunde“ (UH). Prüfungsteilnehmer Der Prüfungsteilnehmer muss den Meldeschluss der Prüfungsveranstaltung einhalten. Mit Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die Startgebühr zu bezahlen. Sollte ein Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen am Erscheinen verhindert sein, muss er dies unverzüglich dem PL mitteilen. Der Teilnehmer muss die für den Veranstaltungsort geltenden Veterinär- und Tierschutzbestimmungen einhalten. Der Teilnehmer muss sich den Anweisungen des LR und des PL fügen.

**Der Prüfungsteilnehmer** muss seinen Hund in sportlich einwandfreier Weise vorführen und hat ungeachtet des Ergebnisses in einer Abteilung, seinen Hund in allen Abteilungen einer Prüfungsstufe vorzuführen. Das Ende der Prüfung ist mit der Verlautbarung des Prüfungsergebnisses (Siegerehrung) und der Übergabe des Leistungsheftes gegeben. Der LR ist berechtigt, einen verletzten oder in seiner Leistung eingeschränkten Hund - auch gegen die Einsicht des HF - aus der Prüfung zu nehmen. Wenn ein HF seinen Hund unentschuldigt zurückzieht, erfolgt die Eintragung „Mangelhaft wegen Abbruch“ in das Leistungsheft. Wenn ein HF seinen Hund wegen einer offensichtlichen Verletzung zurückzieht oder ein dementsprechendes Attest eines Tierarztes vorliegt, erfolgt die Eintragung „Abbruch wegen Krankheit“ in das Leistungsheft. Der LR ist berechtigt, bei unsportlichem Verhalten, bei offensichtlichem Mitführen von Motiviergegenständen oder Futter, bei Verstößen gegen die PO, gegen die Regeln des Tierschutzes und gegen die guten Sitten, die Disqualifikation des HF zu verfügen. Ein vorzeitiger Abbruch der Prüfung ist in jedem Fall mit Begründung im Leistungsheft zu vermerken. Bei einer Disqualifikation werden alle erworbenen Punkte aberkannt. Der HF muss während der gesamten Prüfung eine Leine mitführen. Dies schließt ein, dass der Hund auch ständig ein einfaches einreihiges, locker anliegendes Kettenhalsband tragen muss. In der BH mit Verhaltenstest sind auch andere Halsbänder erlaubt – siehe dazu die Erläuterungen bei der Prüfung. An der Leine darf das Kettenhalsband nicht auf Zug eingestellt sein. Andere zusätzliche Halsbänder wie z. B. Lederhalsbänder, Zeckenhalsbänder u. ä. sind während der Prüfung nicht erlaubt. Die Leine kann sowohl unsichtbar für den Hund mitgeführt, als auch von links oben nach rechts unten umgehängt werden Hörzeichen sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Werden mehrere Teilnehmer in der gleichen Prüfungsstufe geprüft, so muss die Startreihenfolge durch Los ermittelt werden.

### **Zulassungsbestimmungen**

Am Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das vorgeschriebene Alter vollendet haben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden.

BH mit VT, BgH-1, Obedience Beginner	12 Monate
BgH-2	14 Monate
BgH-3, FH-1, GH-1,2+3	15 Monate
FH-2	17 Monate
ÖPO-1	18 Monate
ÖPO-2	19 Monate
ÖPO-3, FH-3	20 Monate

Bei Prüfungsveranstaltungen dürfen alle Hunde ohne Rücksicht auf Größe, Rasse oder Abstammungsnachweis teilnehmen. Für Sieger- oder Qualifikationsprüfungen innerhalb der Verbandskörperschaften können zusätzliche Zulassungsbestimmungen erlassen werden. Rassehunde, die im Ausland gezüchtet wurden, in österreichischem Besitz stehen und zu einer Prüfungsveranstaltung angemeldet werden, müssen im ÖHZB (Österreichisches Hundezuchtbuch) eingetragen sein. Ein HF darf pro Tag nur an einer Prüfungsveranstaltung teilnehmen. Ein HF darf an einer Veranstaltung mit Reihung höchstens zwei Hunde zur Prüfung führen. Ein Hund darf an einem Tag nur zu einer Prüfung geführt werden. Jede Prüfungsstufe kann beliebig oft wiederholt werden. Die Prüfungsstufen sind der Reihe nach (Stufe 1 – 2 – 3) abzulegen. Zur nächst höheren Prüfungsstufe darf der Hund erst nach bestandener niedrigerer Prüfungsstufe vorgeführt werden. Das Alterslimit ist zu berücksichtigen. Der Hund muss immer in der höchsten erreichten Prüfungsstufe geführt werden, ausgenommen wenn keine Reihung oder Qualifikation mit der Prüfung verbunden ist. Hitzige Hündinnen sind zu allen Prüfungsveranstaltungen zugelassen, müssen jedoch gesondert von den übrigen Prüfungsteilnehmern gehalten werden. Sie werden in der Abteilung „A“ nach Zeitplan, in den übrigen Abteilungen als letzte Teilnehmer am Schluss der Veranstaltung geprüft. Sichtbar trächtige oder säugende Hündinnen sind nicht zugelassen. Kranke und ansteckungsverdächtige Tiere sind von allen Prüfungsveranstaltungen ausgeschlossen.

### Unbefangenheitsprobe

Zu Beginn jeder Prüfung, vor der ersten abzuleistenden Abteilung, muss der LR den Hund einer Unbefangenheitsprobe unterziehen. Bestandteil der Unbefangenheitsprobe ist die Überprüfung der Identität des Hundes (z. B.: Überprüfen der Tätowienummer, Chip, usw.). Hunde, die diese Unbefangenheitsprobe nicht bestehen, können an der Prüfung nicht teilnehmen bzw. müssen disqualifiziert werden. Der Veranstalter und der Eigentümer von gechipten Hunden müssen dafür sorgen, dass eine Identifizierungsmöglichkeit vorhanden ist. Darüber hinaus beobachtet der LR die Unbefangenheit (Wesen) des Hundes während der gesamten Prüfung. Der Leistungsrichter ist verpflichtet, den Hund bei Erkennen von Wesensmängeln sofort zu disqualifizieren. Die Disqualifikation muss im Leistungsheft mit Angabe der Wesensmängel eingetragen werden. Hunde, die wegen Wesensmängeln disqualifiziert wurden, müssen dem zuständigen Gremium der VK schriftlich gemeldet werden.

### Durchführung der Unbefangenheitsprobe

1. Die Unbefangenheitsprobe hat unter normalen Umwelteinflüssen an einem für den Hund neutralen Ort zu erfolgen.
2. Alle teilnehmenden Hunde sind dem Leistungsrichter einzeln vorzuführen.
3. Der Hund ist mit einer gebräuchlichen Leine angeleint vorzustellen. Die Leine muss lose gehalten werden.
4. Der LR hat jegliche Reizeinflüsse zu unterlassen. Ein Anfassen des Hundes durch den LR ist nicht gestattet.

### Beurteilung :

- a) positives Verhalten des Hundes: Der Hund verhält sich bei der Überprüfung z. B. neutral, selbstbewusst, sicher, aufmerksam, temperamentvoll, unbefangen.
- b) noch zu vertretende Grenzfälle: Der Hund verhält sich z. B. etwas unruhig, leicht überreizt, leicht unsicher. Diese Hunde können zugelassen werden, sie sind jedoch im Prüfungsverlauf genauestens zu beobachten.
- c) negatives Verhalten des Hundes bzw. Wesensmängel: Der Hund verhält sich z. B. scheu, unsicher, schreckhaft, schussscheu, unfähig, bissig, aggressiv (Disqualifikation) Bewertung:

Die Bewertung der gezeigten Leistungen erfolgt nach Noten (Qualifikation) und Punkten. Die Note (Qualifikation) und die dazugehörigen Punkte müssen der Ausführung der Übung entsprechen.

### Punktetabelle :

Punktezahl	vorzüglich	sehr gut	gut	befriedigend	mangelhaft
<b>2 Punkte</b>	2	2	2	1,5	1,0 - 0
<b>3 Punkte</b>	3	3	2,5	2,5	2,0 - 0
<b>5 Punkte</b>	5	4,5	4	3,5	3,0 - 0
<b>7 Punkte</b>	7	6,5	6	5,5 - 5,0	4,5 - 0
<b>10 Punkte</b>	10	9,5 - 9,0	8,5 - 8,0	7,5 - 7,0	6,5 - 0
<b>15 Punkte</b>	15,0 - 14,5	14,0 - 13,5	13,0 - 12,0	11,5 - 10,5	10,0 - 0
<b>20 Punkte</b>	20,0 - 19,5	19,0 - 18,0	17,5 - 16,0	15,5 - 14,0	13,5 - 0
<b>25 Punkte</b>	25,0 - 24,0	23,5 - 22,5	22,0 - 20,0	19,5 - 17,5	17,0 - 0
<b>30 Punkte</b>	30,0 - 29,0	28,5 - 27,0	26,5 - 24,0	23,5 - 21,0	20,5 - 0
<b>40 Punkte</b>	40,0 - 38,5	38,0 - 36,0	35,5 - 32,0	31,5 - 28,0	27,5 - 0
<b>70 Punkte</b>	70,0 - 66,5	66,0 - 63,0	62,5 - 56,0	55,5 - 49,0	48,5 - 0
<b>80 Punkte</b>	80,0 - 76,0	75,5 - 72,0	71,5 - 64,0	63,5 - 56,0	55,5 - 0
<b>100 Punkte</b>	100 - 96,0	95,5 - 90,0	89,5 - 80,0	79,5 - 70,0	69,5 - 0

**Prozentrechnung:**

vorzüglich = mindestens 96 % oder bis minus 4 %  
 sehr gut = 95 bis 90 % oder minus 5 bis 10 %  
 gut = 89 bis 80 % oder minus 11 bis 20 %  
 befriedigend = 79 bis 70 % oder minus 21 bis 30 %  
 mangelhaft = unter 70 % oder minus 31 bis 100 %

Bei der Gesamtbewertung einer Abteilung sollen nur ganze Punkte vergeben werden. Bei den einzelnen Übungen kann dagegen mit Teilpunkten gewertet werden. Sollte sich beim Endergebnis einer Abteilung rechnerisch keine volle Punktzahl ergeben, so wird diese nach Gesamteindruck der Abteilung auf- oder abgerundet. Bei Punktegleichheit entscheidet die höhere Punktzahl in der Abteilung C. Sind auch diese Punkte gleich, so entscheidet die höhere Punktzahl in der Abteilung B. Ergebnisse, die in allen drei Abteilungen übereinstimmen, werden innerhalb der Platzierung gleich gestellt.

**Auswertung**

Diese Bestimmungen gelten für alle Prüfungen außer Obedienceprüfungen.

In die nächste höhere Prüfungsstufe darf nur aufgestiegen werden, wenn alle Disziplinen mit 70 % der möglichen Punkte und der Mindestnote „befriedigend“ abgelegt wurden. Für Cup- oder Mannschaftswertungen dürfen ebenfalls nur Prüfungen herangezogen werden, die in jeder Disziplin mit der Mindestnote „befriedigend“ abgelegt wurden.

Höchstpunktezahl	vorzüglich	sehr gut	gut	befriedigend	mangelhaft
<b>100 Punkte</b>	100 – 96	95 – 90	89 – 80	79 - 70	69 - 0
<b>200 Punkte</b>	200 - 191	190 – 180	179 - 160	159 - 140	139 - 0
<b>300 Punkte</b>	300 - 286	285 - 270	269 - 240	239 – 210	209 - 0

**TSB - Bewertung (für ÖPO-Prüfungen)**

Die „TSB“-Bewertung soll die Wesensveranlagungen des Hundes im Hinblick auf eine Zuchtverwendung beschreiben. Die „TSB“-Bewertung hat keinen Einfluss auf das Ergebnis der Prüfung bzw. auf eine Reihung. Um eine „TSB“- Bewertung zu erhalten, muss der Hund mindestens eine Verteidigungsübung abgeleistet haben. Mit den Prädikaten ausgeprägt (a), vorhanden (vh) und nicht genügend (ng) werden folgende Eigenschaften bewertet: **Triebveranlagung, Selbstsicherheit und Belastbarkeit.** TSB „ausgeprägt“ erhält ein Hund: Bei großer Arbeitsbereitschaft, klarem Triebverhalten, zielstrebigem Ausführen der

Übungen, selbstsicherem Auftreten, uneingeschränkter Aufmerksamkeit und außergewöhnlich großem Belastungsvermögen. TSB „vorhanden“ erhält ein Hund: Bei Einschränkungen bei der Arbeitsbereitschaft, im Triebverhalten, in der Selbstsicherheit, in der Aufmerksamkeit und in der Belastbarkeit. TSB „nicht genügend“ erhält ein Hund: Bei Mängel in der Arbeitsbereitschaft, bei mangelnder Triebveranlagung, fehlender Selbstsicherheit und ungenügender Belastbarkeit.

**Disqualifikation**

Verlässt ein Hund während der Prüfung den HF oder den Vorführplatz und kommt auf dreimaliges Rufen nicht zurück, wird der Hund disqualifiziert. Bei einer Disqualifikation werden alle bis dahin vergebenen Punkte aberkannt. Im Leistungsheft werden weder Noten (Qualifikationen) noch Punkte eingetragen.

**Bewertungsliste**

Der Leistungsrichter ist zur Kontrolle der vom PL vollständig und richtig ausgefüllten Bewertungslisten, in denen alle Prüfungsdaten eingetragen sein müssen, verpflichtet. Der Leistungsrichter ist auch für die Weiterleitung der Bewertungslisten nach den jeweils geltenden Bestimmungen verantwortlich. Leistungsheft Ein Leistungsheft ist für jeden Prüfungshund obligatorisch. Alle Prüfungshunde, die in österreichischem Besitz stehen und zu einer Prüfungsveranstaltung angemeldet werden, müssen ein ÖKV-Leistungsheft haben. Alle Prüfungshunde, die in ausländischem Besitz stehen oder bei der ersten Prüfung in ausländischem Besitz standen und zu einer Prüfungsveranstaltung angemeldet werden, müssen ein Leistungsheft ihres Herkunftslandes haben. Das ÖKV-Leistungsheft muss in der Ahnentafel, Registrierung oder Hundesportlizenz von einem Leistungsrichter oder Clubvorsitzenden eingetragen sein. Die Eintragung der Ausstellung (Datum, Angabe des Ausstellenden) im ÖKV Leistungsheft einerseits und auf der Ahnentafel, Registrierung oder Hundesportlizenz andererseits, muss übereinstimmen. Für Hunde, die keine Ahnentafel, Registrierung oder Hundesportlizenz haben, wird die Ausgabe des ÖKV-Leistungsheftes durch die Verbandskörperschaft oder Ortsgruppe listenmäßig festgehalten. Das Leistungsheft mit der Ahnentafel, Registrierung oder der Hundesportlizenz (oder deren Kopie) muss vor Prüfungsbeginn dem PL übergeben werden Das Prüfungsergebnis ist in jedem Fall in das Leistungsheft einzutragen, vom Leistungsrichter und - sofern vorgesehen - vom PL zu kontrollieren und zu unterschreiben.



## Leistungstitel

Der Titel „Internationaler Arbeitschampion“ wird auf Antrag des HF an den ÖKV von der FCI zuerkannt. Dazu sind zwei CACIT (CACIOB) oder Reserve-CACIT (Reserve-CACIOB), die mindestens ein Jahr und einen Tag auseinander liegen und in zwei verschiedenen Ländern unter zwei verschiedenen Leistungsrichtern erreicht worden sein müssen, sowie eine Ausstellungsbewertung mit mindestens „SEHR-GUT“ auf einer Internationalen FCI-Rassehundeausstellung. Die Vergabe von CACIT (CACIOB bei Obedience) und Reserve-CACIT (Reserve-CACIOB bei Obedience) erfolgt bei Wettbewerben, die von der FCI dazu das Recht erhalten haben. Zu einer CACIT-Veranstaltung müssen alle LAO eingeladen werden. Es müssen dazu mindestens zwei PR eingeladen werden, davon muss mindestens ein PR aus einer zweiten LAO kommen. Die Vergabe erfolgt auf Antrag der LR. Für das CACIT bzw. das Reserve-CACIT können nur Hunde vorgeschlagen werden, die auf der FCI-Liste der nichtjagenden Gebrauchshunde angeführt sind, und bei der Prüfung in der Stufe IPO-3 die Bewertung „Vorzüglich“ oder „Sehr-gut“ erhalten haben. Die Vergabe des CACIT ist nicht automatisch an den erreichten Rang gekoppelt. Der Titel „Nationaler Arbeitschampion“ wird auf Antrag des HF vom ÖKV zuerkannt. Dazu sind zwei CACAT (CACAOB) nachzuweisen, die mindestens ein Jahr und einen Tag auseinander liegen. Die Vergabe von CACAT (CACAOB) und Reserve-CACAT (Reserve-CACAOB) erfolgen bei Wettbewerben, die vom ÖKV dazu das Recht erhalten haben. Die Vergabe erfolgt auf Antrag der Leistungsrichter. Die Vergabe des CACAT (CACAOB) ist an die höchste Prüfungsstufe und an das Prädikat „Vorzüglich“ oder „Sehr-gut“ gebunden. Der Titel „ÖKV-Staatsmeister“ (der jeweiligen Sparte) wird einmal pro Jahr in der jeweilig höchsten Prüfungsstufe vergeben (BgH-3, GH-3, ÖPO-3, FH-3). Staatsmeisterschaften werden vom ÖKV ausgeschrieben und durchgeführt bzw. den Verbandskörperschaften übertragen. Die Verbandskörperschaften können Siegerprüfungen für ihren Bereich durchführen. Dabei wird jährlich der Titel „Leistungssieger“ (des jeweiligen Vereines) vergeben. Landes-, Bezirks-, Stadtmeisterschaften, Vereinsmeisterschaften, usw. unterliegen keinen besonderen Bestimmungen.

## Haftpflicht

Der Eigentümer eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Er muss daher gegen die Folgen versichert sein. Für etwaige Unfälle während der gesamten Prüfungsveranstaltung haftet der HF für sich und seinen Hund. Die vom Leistungsrichter bzw. vom Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom HF freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt. Impfungen

**Der Nachweis von behördlich angeordneten Schutzimpfungen** (Impfzeugnis) sind dem zuständigen LR bzw. PL vor Prüfungsbeginn auf Verlangen vorzulegen.

## Fährtenaufsicht

Bei einer größeren Anzahl von Fährten kann ein Leistungsrichter oder eine fachkundige Person das Legen der Fährten als Fährtenaufsicht überwachen.

### Die Aufgaben der Fährtenaufsicht sind:

- bei der Auswahl des Fährtengebietes mitzuwirken
- bei der Erstellung des Zeitplanes mitzuhelfen
- die Fährtenleger einzuweisen (eventuell zu instruieren)
- die Art der Gegenstände und die Reihenfolge des Auslegens festzulegen
- die Nummerierung der Fährtengegenstände und der Fährten tafeln zu veranlassen
- Das Verwittern der Gegenstände zu kontrollieren
- das ordnungsgemäße Legen der einzelnen Fährten zu kontrollieren
- das insgesamt korrekte Auslegen der Fährten für den amtierenden Richter zu bestätigen Die Fährtenaufsicht hat folgende Rechte:
- Ablehnen eines Geländeabschnittes, der in der Bodenbeschaffenheit stark von den übrigen Fährten abweicht
- Ablehnen eines Fährtenlegers, wenn er die Anweisungen wiederholt nicht befolgt Helferbestimmungen

### A) Voraussetzungen für den Einsatz als Helfer in Abteilung „C“

1. Die Richtlinien und Bestimmungen bezüglich der Helfertätigkeit der Prüfungsordnung sind zu beachten.
2. Der HL in Abteilung „C“ ist am Tag der Prüfung der Assistent des Leistungsrichters
3. Im Hinblick auf seine persönliche Sicherheit sowie auch aus versicherungsrechtlichen Gründen hat der HL, sowohl im Ausbildungsbetrieb wie auch bei Prüfungen und Wettkämpfen, Schutzbekleidung (Schutzhose, Schutzjacke, Schutzarm, Tiefenschutz und evtl. Handschuhe) zu tragen.
4. Das Schuhwerk des HL muss den Witterungs-/Bodenverhältnissen angepasst, standsicher und rutschfest sein.

5. Vor Beginn der Abteilung „C“ wird der HL vom LR angewiesen. Er hat seine Tätigkeit nach den Weisungen des LR verbindlich auszuführen.
6. Der HL hat bei Entwaffnungen/Durchsuchungen auf Anweisung des HF zu arbeiten, soweit dies nach der PO erwartet wird. Er muss es dem HF ermöglichen, den Hund vor Beginn des Seiten- und Rückentransportes nochmals in Grundstellung zu nehmen.
7. Bei Vereinsprüfungen kann mit einem HL gearbeitet werden. Ab 6 Hunden in einer Prüfungsstufe sollten jedoch zwei HL eingesetzt werden. Bei überregionalen Veranstaltungen wie z. B. Wettkämpfen, Qualifikationsprüfungen, Meisterschaften usw. sind generell mindestens zwei HL einzusetzen. Ein mit dem HF in häuslicher Gemeinschaft lebender HL darf bei allen Veranstaltungen eingesetzt werden.

## **B) Grundsätze zum Helferverhalten bei Prüfungseinsätzen:**

### **1. Allgemein**

Im Rahmen einer Prüfung sollen der Ausbildungsstand und, soweit möglich, die Qualität des vorgeführten Hundes (z. B. Triebveranlagung, Belastungsfähigkeit, Selbstsicherheit und Führigkeit) vom LR beurteilt werden. Der LR kann das objektiv beurteilen, was er im Verlauf der Prüfung akustisch und visuell erfasst. Dieser Aspekt, vor allem aber auch die Wahrung des sportlichen Charakters der Prüfung (d. h. möglichst gleiche Voraussetzungen für alle Teilnehmer) erfordern es, dass die Helferarbeit dem LR ein weitgehend zweifelsfreies Bild bieten muss. Es darf also nicht der Willkür des HL überlassen bleiben, wie die Abteilung „C“ gestaltet wird. Vielmehr hat der HL eine Reihe von Regeln zu beachten.

Vom LR sind bei den Prüfungen in den einzelnen Übungselementen die wichtigsten Beurteilungskriterien für die Abteilung „C“ zu überprüfen. Diese sind z. B. Belastbarkeit, Selbstsicherheit, Triebverhalten, Führigkeit. Darüber hinaus ist auch die Griffqualität der vorgeführten Hunde zu beurteilen. Demzufolge muss der Hund, wenn z. B. die Griffqualität beurteilt werden soll, vom Helfer die Möglichkeit erhalten einen „guten Griff“ überhaupt zu setzen, oder wenn die Belastbarkeit bewertet werden soll, ist es erforderlich, dass durch entsprechenden Einsatz des Helfers „Belastung“ erfolgt. Anzustreben ist daher ein möglichst einheitliches Helferverhalten, das den Forderungen an die Beurteilungsmöglichkeit genügt.

### **2. Stellen und Verbellen (Prüfungsstufen 1 - 3)**

Der HL steht – für HF und Hund nicht sichtbar – mit leicht angewinkelter Schutzarm bewegungslos und ohne „drohende“ Körperhaltung im zugewiesenen Versteck. Der Schutzarm dient als Körperschutz. Der Hund ist beim „Stellen und Verbellen“ vom HL zu beobachten, zusätzliche Reizlagen sowie Hilfestellungen aller Art, sind nicht zulässig. Der Softstock wird seitlich nach unten gehalten. Anstoßen und Zufassen des Hundes dürfen vom HL nicht durch Abwehrbewegungen beantwortet werden.

### **3. Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers (Prüfungsstufen 1 - 3)**

Der HL kommt nach Aufforderung durch den HF in normaler Gangart aus dem Versteck und stellt sich an dem vom LR zugewiesenen Platz (markierte Fluchtposition) auf. Die Position des HL muss dem HF ermöglichen, seinen Hund in einer Distanz von 5 Schritten an einer ebenfalls zugewiesenen Stelle seitlich vom HL auf der Schutzarmseite abzulegen. Für den HF muss die Fluchttrichtung erkennbar sein. Der HL unternimmt auf Anweisung des LR in schnellem und forschen Laufschrift einen Fluchtversuch in gerader Richtung, ohne dabei übertrieben und unkontrolliert zu laufen. Der Schutzarm wird nicht zusätzlich in Bewegung versetzt, der Hund soll eine optimale Griffmöglichkeit vorfinden. Der HL darf sich während des Fluchtversuches keinesfalls zum Hund drehen, er kann jedoch den Hund im Blickwinkel haben. Das Wegziehen des Schutzarmes hat zu unterbleiben. Hat der Hund gefasst, läuft der HL in gerader Richtung weiter, er zieht dabei den Schutzarm aus der Bewegung heraus dicht an den Körper. Die Länge der vom HL zurückliegenden Fluchtdistanz wird vom LR festgelegt. Der HL stellt auf Anweisung des LR den Fluchtversuch ein. Wenn der Fluchtversuch mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der LR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z. B. übertriebenes Anbieten des Schutzarmes vor dem Griff, Reizlaute oder Anschlagen mit dem Softstock an die Schutzhose vor Beginn oder während des Fluchtversuches, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Zugriff, Minderung der Fluchtgeschwindigkeit, selbständiges Einstellen des Fluchtversuches usw. sind nicht zulässig. Einstellen : siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

### **4. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase (Prüfungsstufen 1 - 3)**

Nach der Bewachungsphase unternimmt der HL auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Hierbei wird der Softstock mit drohenden Bewegungen oberhalb des Schutzarmes eingesetzt, ohne den Hund zu schlagen. Im gleichen Augenblick wird der Hund, ohne dass der Schutzarm zusätzlich in Bewegung versetzt wird, frontal durch Vorwärtslaufen mit dem entsprechenden Widerstand angegriffen. Der Schutzarm wird hierbei dicht am Körper gehalten. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den HL seitlich zu platzieren und die Belastungsphase in gerader Richtung beginnt. Der HL muss alle Hunde in derselben Richtung bedrängen. Der LR hat sich so zu positionieren, dass es ihm möglich ist, bei allen Hunden das Verteidigungsverhalten, das Verhalten während der Belastungsphase, das

Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase zu beurteilen. Ein Bedrängen in Richtung des HF ist nicht zulässig.

Der Stockbelastungstest erfolgt mit dem Softstock auf die Schultern und im Bereich des Widerristes. Der Stockbelastungstest ist bei allen Hunden in derselben Intensität durchzuführen. Der Stockbelastungstest hat abgesetzt zu erfolgen und zwar nach 4 – 5 Schritten und weiteren 4 – 5 Schritten. Nach dem 2. Test ist ein weiteres Bedrängen zu zeigen.

Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der LR. Der HL stellt auf Anweisung des LR die Belastung ein. Wenn der Angriff mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der LR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z. B. Anbieten des Schutzarmes vor dem Griff, Reizlaute oder Anschlagen mit dem Softstock an die Schutzhose vor Beginn des Angriffes, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Zugriff während der Belastungsphase, unterschiedliche Intensität während der Belastungsphase, selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig.

Einstellen siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

### **5. Rückentransport (Prüfungsstufen 2 + 3)**

In normaler Gangart führt der HL nach Aufforderung durch den HF einen Rückentransport über eine Distanz von ca. 30 Schritten durch. Den Verlauf des Transportes bestimmt der LR. Der HL darf während des Transportes keine ruckartigen Bewegungen durchführen. Der Softstock und der Schutzarm sind so zu tragen, dass sie für den Hund keine zusätzliche Reizlage bilden. Insbesondere der Softstock ist hierbei verdeckt zu tragen. Der HL geht bei allen Hunden in derselben Schrittgeschwindigkeit.

### **6. Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport (Prüfungsstufen 2 + 3)**

Der Überfall aus dem Rückentransport erfolgt aus der Bewegung auf Anweisung der LR. Der Überfall wird vom HL durch eine dynamische Links- oder Rechtskehrtwendung und druckvolles Vorwärtslaufen in Richtung des Hundes durchgeführt. Der Softstock wird oberhalb des Schutzarmes unter drohenden Bewegungen eingesetzt. Der Schutzarm ist frontal zur Laufrichtung am Körper des HL zu halten. Zusätzliche Bewegungen des Schutzarmes sind zu vermeiden. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den HL seitlich zu platzieren und die Belastungsphase in gerader Richtung beginnt. Der HL muss alle Hunde in dieselbe Richtung bedrängen. Der LR hat sich so zu positionieren, dass es ihm möglich ist bei allen Hunden das Verteidigungsverhalten, das Verhalten während der Belastungsphase, das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase zu beurteilen. Ein Bedrängen in Richtung des HF ist nicht zulässig.

Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der LR. Der HL stellt auf Anweisung des LR die Belastung ein. Wenn der Angriff mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der LR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z. B. übertrieben seitliches Abweichen des HL vor dem Griff, Anbieten des Schutzarmes vor dem Griff, Reizlaute oder Anschlagen mit dem Softstock an die Schutzhose bei Beginn des Überfalls, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Zugriff während der Belastungsphase, unterschiedliche Intensität während der Belastungsphase, selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig. Einstellen siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

### **7. Angriff auf den Hund aus der Bewegung (Prüfungsstufe 1 - 3)**

Der HL verlässt auf Anweisung des LR sein ihm zugewiesenes Versteck und überquert in normalem Schritt(Prüfungsstufe 1) bzw. im Laufschrift (Prüfungsstufe 2 + 3) das Vorführgelände bis zur Mittellinie. Der HF fordert den HL durch Zuruf zum Anhalten auf. Der HL missachtet die Aufforderung – und geht aus dem normalen Schritt direkt in den Laufschrift über und greift den HF und Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und Drohbewegungen mit dem Softstock frontal an (Prüfungsstufe 1).

- greift den HF und Hund ohne den Laufschrift zu unterbrechen und unter Abgabe von Vertreibungslauten und Drohbewegungen mit dem Softstock frontal an (Prüfungsstufe 2 + 3).

Der Hund muss mit elastischer Schutzarmhaltung, ohne dass der HL zum Stillstand kommt, angenommen werden. Beim Annehmen des Hundes muss – soweit erforderlich – eine Drehung des Körpers durchgeführt werden, um den Schwung des Hundes abzufangen. Der Hund darf auf keinen Fall umlaufen werden. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den HL seitlich zu platzieren und die Belastungsphase in gerader Richtung beginnt. Hierbei muss ein Überrollen des Hundes auf jeden Fall vermieden werden. Der HL muss alle Hunde in die selbe Richtung bedrängen. Der LR hat sich so zu positionieren, dass es ihm möglich ist, bei allen Hunden das Verteidigungsverhalten, das Verhalten während der Belastungsphase, das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase zu beurteilen. Ein Bedrängen in Richtung des HF ist nicht zulässig. Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der LR. Der HL stellt auf Anweisung des LR die Belastung ein. Wenn der Angriff mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der LR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z. B. Minderung der Angriffsgeschwindigkeit, Annahme des Hundes im Stand, übertrieben seitliches Abweichen des HL vor dem Griff, Umlaufen des Hundes,

Anbieten des Schutzarmes vor dem Griff, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Zugriff während der Belastungsphase, unterschiedliche Intensität während der Belastungsphase, selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig.

Einstellen siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

### **8. Einstellen (gilt für alle Übungen)**

Das Einstellen bei allen Verteidigungsübungen ist so durchzuführen, dass der LR das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase des Hundes beobachten kann (nicht mit dem Rücken zum LR einstellen, Blickkontakt zum LR halten). Nach dem Einstellen einer Verteidigungsübung ist der Widerstand gegen den Hund zu verringern, der HL hat die Bewegungsreize einzustellen, ohne den Schutzarm deutlich zu lockern. Der Schutzarm ist nicht hoch angewinkelt zu tragen, sondern er verbleibt in der Position, in der er auch während der vorangegangenen Übung gehalten wurde. Der Softstock wird für den Hund nicht sichtbar seitlich am Körper nach unten gehalten. Für das Ablassen dürfen vom HL keinerlei Hilfestellungen gegeben werden. Nach dem Ablassen hält der HL Blickkontakt zum Hund – zusätzliche Reizlagen sowie Hilfestellungen aller Art sind nicht zulässig. Um den Hund im Auge zu behalten, kann sich der HL während der Stellphasen bei umkreisenden Bewegungen des Hundes langsam, ohne ruckartigen Bewegungen mitdrehen.

### **9. Unsicherheiten und Versagen des Hundes**

Ein Hund, der bei einer Verteidigungsübung nicht zufasst oder in einer Belastungsphase den Griff löst und ablässt, ist durch den HL weiter zu bedrängen, bis der LR die Übung abbricht. Der HL darf in einer solchen Situation keinesfalls Hilfestellungen geben oder selbständig die Übung einstellen. Hunde, die nicht ablassen, dürfen seitens des HL durch entsprechende Haltung oder Bewegung des Softstockes nicht zum Ablassen gebracht werden. Hunde, die während der Stellphasen dazu neigen, den HL zu verlassen, dürfen seitens des HL nicht durch Reizeinwirkungen gebunden werden.

Der HL hat sich bei allen Übungen und Übungsteilen gemäß den Forderungen der PO aktiv oder neutral zu verhalten. Stößt oder beißt ein Hund während der Stellphasen zu, sind Abwehrbewegungen durch den HL zu vermeiden.

### **Prüfungsaufsicht**

Der ÖKV-Leistungsreferent bzw. die Leistungsreferenten der VK oder eine von diesen beauftragte fachkundige Person können unangemeldet Prüfungsaufsichten durchführen. Der Kontrolle unterliegen die Einhaltung der Bestimmungen der Prüfungsordnung und die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung.

Die Rechte bzw. Aufgaben der Prüfungsaufsicht sind:

- Zutrittsrecht zu allen Prüfungsstätten
- Überprüfung der objektiven, in der PO vorgegebenen Rahmenbedingungen
- Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen der PO
- Kontrolle der Identität der vorgeführten Hunde
- Kontrolle der schriftlichen Dokumentation der Prüfung, einschließlich der Kontrolle der Hundedokumente

Über die durchgeführte Prüfungsaufsicht erhält der ÖKV-Leistungsreferenten einen schriftlichen Bericht. Wenn die Prüfungsaufsicht verweigert wird oder Mängel bei der Durchführung der Prüfung festgestellt werden, kann über Beschluss des ÖKV-Vorstandes ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden, das die Aberkennung der zuerkannten Ausbildungskennzeichen zur Folge haben kann.

### **Pflichtenheft**

Die Durchführung der verschiedenen ÖKV-Staatsmeisterschaften, WM-Qualifikationen und ähnlichem können durch weitere Bestimmungen (Pflichtenheft) geregelt werden. Die Herausgabe bzw. Änderungen des Pflichtenheftes obliegt dem ÖKV bzw. der zuständigen Fachkommission.

## **Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest und Sachkundenachweis für den Hundehalter**

Alle Prüfungen und Wettkämpfe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätzen. Die Art der Vorführung und deren Beurteilung ist nachstehend genauer beschrieben. Die Vorschriften sind für alle Beteiligten bindend und alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen. Die Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest und Sachkundenachweis für den Hundehalter ist für alle Hunde bindend, die nach irgend einer Prüfungsordnung oder Wettkampfordnung oder einem anderen Reglement des ÖKVs oder der FCI eine weitere Prüfung ablegen wollen oder an einem Wettkampf teilnehmen wollen. Die Prüfung darf von allen vom ÖKV ernannten Leistungsrichtern für Schutz- und Gebrauchshunde, Breitensportrichtern, Obediencerichtern und Rettungshunderichtern beurteilt werden.

Die Veranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter, wodurch eine Veranstaltungsgenehmigung des ÖKVs, bzw. einer dazu berechtigten Verbandskörperschaft des ÖKVs vorliegen muss. Die Mitgliedsverbände sind an diese Rahmenbedingungen gebunden.

### **Allgemeine Bestimmungen**

Zugelassen sind Hundehalter, die den Nachweis erbringen, dass sie den Sachkundenachweisvortrag eines dem ÖKV angehörenden Mitgliedsvereines besucht haben, oder die den behördlichen Sachkundenachweis vorlegen. Für Hundehalter, die bereits mit anderen Hunden eine Begleithundeprüfung, oder Schutzhundeprüfung, oder Fährtenhundeprüfung, oder Agilityprüfung, oder Obedienceprüfung, oder Rettungshundeprüfung, oder Jagdhundeprüfung, oder Therapiehundepfung abgelegt haben, entfällt diese Nachweispflicht. Zugelassen sind Hunde aller Rassen und Größen. Das Zulassungsalter beträgt zwölf Monate. Um diese Prüfung durchführen zu können, müssen mindestens 4 Hunde bei der Prüfung vorgeführt werden, wobei die Prüfung mit Prüfungen anderer Sparten kombiniert werden kann. Analog zu anderen Prüfungen wird diese Prüfung mit 1 Sparte gewertet, sodass von einem Leistungsrichter an einem Prüfungstag maximal 36 Hunde bewertet werden dürfen.

### **Unbefangenheitsprobe**

Vor der Zulassung zur BH-Prüfung sind die gemeldeten Hunde einer Unbefangenheitsprobe zu unterziehen, bei der auch die Identität durch Kontrolle der Tätowienummer und/oder Chip-Nummer erfolgt. Hunde, die nicht identifizierbar sind, haben keine Startberechtigung in einer Prüfung. Die Beurteilung der Unbefangenheit erfolgt auch während der gesamten Prüfung. Hunde, die bereits die Unbefangenheitsprobe nicht bestehen, sind vom weiteren Prüfungsverlauf auszuschließen. Zeigt ein Hund, auch wenn er die erste Unbefangenheitsprobe bestanden hat, im Laufe der Prüfung Wesensmängel, kann der Leistungsrichter den Hund von der Prüfung ausschließen und muss im Leistungsheft den Vermerk – „Unbefangenheitsprobe/Verhaltenstest nicht bestanden“ – eintragen.

### **Bewertung**

Hunde, die im Teil A nicht die erforderlichen 70 % der Punkte erreichen, werden nicht zur Prüfung in den Verkehrsteil auf öffentliche Gelände mitgenommen. Am Ende der Prüfung werden keine Ergebnisse nach Punkten, sondern nur ein Werturteil „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ vom Richter bekannt gegeben. Die Prüfung ist bestanden, wenn im Teil A 70 % der zu erreichenden Punkte und im Teil B die Übungen vom LR als ausreichend erachtet wurden. Die Ablegung der Prüfung ist im Wiederholungsfall an keine Fristen gebunden. Jedes Prüfungsergebnis ist unabhängig vom Erfolg der Prüfung in das Leistungsheft einzutragen.

### **A) Begleithundeprüfung auf dem Übungsplatz Gesamtpunktezahl 60**

Jede Einzelübung beginnt und endet mit der Grundstellung. Der Hund sitzt auf der linken Seite gerade neben seinem HF mit dem rechten Schulterblatt in Kniehöhe. Das Einnehmen der Grundstellung ist zu Beginn jeder Übung nur einmal erlaubt. Die Endgrundstellung der vorhergehenden Übung kann als Ausgangsgrundstellung der folgenden Übung verwendet werden. Körperhilfen des HF sind nicht gestattet, werden sie angewandt, erfolgt ein Punkteabzug. Das Mitführen von Motivationsgegenständen oder Spielgegenständen, sowie das offensichtliche Mitführen von Futter ist nicht gestattet. Kann ein Hundeführer aufgrund körperlicher Behinderung einen Übungsteil nicht korrekt ausführen, so hat er dies vor Beginn der Prüfung dem Leistungsrichter mitzuteilen. Lässt eine Behinderung des Hundeführers das Führen des Hundes an der linken Seite des Hundeführers nicht zu, so darf der Hund analog an der rechten Seite geführt werden. Ist der Hundeführer auf einen Rollstuhl angewiesen, kann der Hund auch neben einem Rollstuhl geführt werden. Der Leistungsrichter gibt die Anweisung zu Beginn einer Übung.

Alles weitere, wie Wendungen, Halt, Wechseln der Gangart usw. wird ohne Anweisung des Leistungsrichters ausgeführt. Es ist jedoch dem Hundeführer gestattet, diese Anweisungen vom Prüfungsleiter zu erfragen.

Das Loben des Hundes ist nach jeder beendeten Übung erlaubt. Danach kann der Hundeführer eine neue Grundstellung einnehmen. Zwischen Lob und Neubeginn ist ein deutlicher Zeitabstand (mindestens ca. 3 Sekunden) einzuhalten. Zwischen den Übungen muss der Hund bei Fuß geführt werden.

### **1. Leinenführigkeit 15 Punkte**

Empfohlenes Hörzeichen „Fuß“, wobei jedes andere Hörzeichen erlaubt ist, jedoch muss für das Angehen jeweils dasselbe Hörzeichen gegeben werden. Von der Grundstellung aus hat der am tierschutzgerechten handelsüblichen Halsband oder Brustgeschirr angeleinte Hund seinem Hundeführer auf das Hörzeichen für Angehen freudig zu folgen. Das Halsband darf nicht auf Zug gestellt sein und muss locker am Hals anliegen. Zu Beginn der Übung hat der Hundeführer mit seinem Hund 40 bis 50 Schritte geradeaus zu gehen, ohne zu halten, eine Kehrtwendung zu machen und nach 10 bis 15 Schritt den Laufschrift und den langsamen Schritt zu zeigen, mindestens jeweils 10 Schritte. In der normalen Gangart sind mindestens eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen. Der Hund hat stets mit dem Schulterblatt in Kniehöhe an der linken Seite des HF zu bleiben. Er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen. Die Kehrtwendung ist vom HF als Linkskehrtwendung zu zeigen. Nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart, sowie bei den Richtungsänderungen ist dem Hundeführer ein Hörzeichen gestattet. Bleibt der Hundeführer stehen, hat der Hund sich schnell ohne Einwirkung des Hundeführers zu setzen. Der Hundeführer darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den eventuell abseits sitzenden Hund herantreten. Die Führerleine ist während des Führens in der linken Hand zu halten und muss locker durchhängen. Auf Anweisung des Leistungsrichters geht der Hundeführer mit seinem Hund durch eine Gruppe von mindestens vier Personen. Der Hundeführer hat in der Gruppe mindestens einmal, und zwar zwischen den Personen zu halten. Die Gruppe hat sich am Stand zu bewegen. Zurückbleiben, Vordrängen, seitliches Abweichen des Hundes, sowie zögerndes Verharren des Hundeführers bei Wendungen sind fehlerhaft.

#### **Gruppe**

Das Gehen durch die Gruppe, deren Personen sich bewegen, ist in der Leinenführigkeit zu zeigen. Dabei muss jeweils mindestens einmal links und einmal rechtes (z.B. in Form einer 8) um Personen gegangen werden. Es ist mindestens einmal je Durchgang in der Nähe einer Person anzuhalten. Dem Leistungsrichter ist es freigestellt, eine Wiederholung zu verlangen. Das Loben des Hundes ist nach dem Verlassen der Gruppe nur in der abschließenden Grundstellung erlaubt. Kehrtwendung (180 Grad). Die Durchführung der Kehrtwendung ist auf zwei Arten gestattet, muss aber jeweils als Linkskehrtwendung gezeigt werden. Hierbei kann der Hund hinten um den Hundeführer herumgehen, oder die Kehrtwendung mit dem Hundeführer als Links-Wendung (Hund bleibt an der linken Seite des Hundeführers) zeigen.

### **2. Freifolge 15 Punkte**

Nach der Gruppe nimmt der Hundeführer mit seinem Hund die Grundstellung ein. Der Hund wird abgeleint, wobei die Leine entweder von der linken Schulter zur rechten Hüfte umgehängt wird oder in die rechte Tasche gesteckt wird. Auf das Hörzeichen zum Angehen soll der Hund dem Hundeführer freudig und willig an der linken Seite auf eine Distanz von 30 Schritten auf einer Geraden folgen. Vorpellen, nachhängen oder seitliches Abweichen entwerten die Übung. Falls der Hund wegläuft, ist dem Hundeführer ein dreimaliges Hörzeichen zum Kommen erlaubt und die Übung wird fortgesetzt. Kommt der Hund auf dreimaliges Rufen nicht zurück, ist die Prüfung abzubrechen.

### **3. Sitzübung 10 Punkte**

Von der Grundstellung aus geht der Hundeführer mit seinem angeleinten Hund geradeaus. Nach 10 bis 15 Schritten hat sich der Hund auf ein Hörzeichen (empfohlenes HZ „Sitz“) schnell zu setzen. Der Hundeführer legt die Leine ab und entfernt sich vom Hund 20 Schritte, bleibt stehen und geht auf Anweisung des Leistungsrichters zu seinem Hund zurück und nimmt an dessen rechter Seite Grundstellung ein. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder stehen bleibt, werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

#### **4. Ablegen in Verbindung mit Herankommen 10 Punkte**

Von der Grundstellung aus geht der Hundeführer mit seinem angeleinten Hund geradeaus. Nach 10 bis 15 Schritten hat sich der Hund auf das Hörzeichen für Hinlegen (empfohlenes HZ „Platz“) schnell hinzulegen. Der Hund wird abgeleint und der Hundeführer entfernt sich in gerader Richtung 20 Schritte vom Hund und bleibt stehen und dreht sich zu seinem Hund um. Auf Anweisung des Richters wird der Hund vom Hundeführer gerufen. Der Hund darf entweder vor dem Hundeführer sitzen und wird anschließend mittels Hörzeichen in die Grundstellung genommen oder darf gleich in die abschließende Grundstellung gehen. Beide Varianten sind erlaubt.

Bleibt der Hund stehen oder setzt sich, kommt jedoch einwandfrei heran, so werden 5 Punkte abgezogen.

#### **5. Ablegen des Hundes unter Ablenkung 10 Punkte**

Zu Beginn der Unterordnung eines anderen Hundes legt der Hundeführer seinen Hund an einem vom Leistungsrichter angewiesenen Platz aus der Grundstellung ab. Der liegende Hund wird abgeleint und die Leine vom Hundeführer mitgenommen. Beim liegenden Hund dürfen auch keine anderen Gegenstände liegen bleiben. Der Hundeführer entfernt sich auf Anweisung des Leistungsrichters 10 Schritte in gerader Richtung vom abgelegten Hund, dreht sich zu seinem Hund um und bleibt still stehen. Während der Ablage hat der Hund ruhig liegen zu bleiben. Auf Richteranweisung, nach Beendigung der Übung 4. des zweiten Hundes, geht der Hundeführer zu seinem Hund, stellt sich auf die rechte Seite des Hund, nimmt diesen mit Hörzeichen für Aufsitzen in Grundstellung und leint ihn an. Ein Hund, der die eingenommene Position um mehr als 3 Meter verlässt, hat die Übung nicht bestanden. Unruhiges Verhalten des Hundeführers, sowie andere versteckte Hilfen sind fehlerhaft.

Ein Hund, der bei den Übungen 1 bis 5 nicht mindestens 70 % (42 Punkte) erreicht, scheidet von der weiteren Prüfung aus.

### **B) Prüfung im Verkehr**

#### **Allgemeines**

Die nachfolgenden Übungen finden außerhalb des Übungsgeländes in einem geeigneten Umfeld statt. Der Leistungsrichter legt mit dem Prüfungsleiter fest, wo und wie die Übungen im öffentlichen Verkehrsraum (Straßen, Wege oder Plätze) durchgeführt werden. Der öffentliche Verkehr darf nicht beeinträchtigt werden. Die Durchführung dieses Teiles der Prüfung erfordert wegen ihrer Eigenart einen erheblichen Zeitaufwand. Die Leistungsanforderungen dürfen nicht durch oberflächliche Abnahme vieler Hunde beeinträchtigt werden. Punkte werden für die einzelnen Übungen des Teiles B nicht vergeben. Für das Bestehen dieser Prüfungsabteilung ist der gesamte Eindruck über den sich im Verkehr/Öffentlichkeit bewegenden Hund maßgeblich. Die nachfolgend beschriebenen Übungen sind Anregungen und können durch den Leistungsrichter individuell auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Der Leistungsrichter ist berechtigt bei Zweifeln in der Beurteilung der Hunde Übungen zu wiederholen bzw. zu variieren.

#### **Prüfungsablauf**

##### **1. Begegnung mit Personengruppe**

Auf Anweisung des Leistungsrichters begeht der Hundeführer mit seinem angeleinten Hund einen angewiesenen Straßenabschnitt auf dem Gehweg. Der Leistungsrichter folgt dem Team in angemessener Entfernung. Der Hund soll an der linken Seite des Hundeführers an lose hängender Leine – mit der Schulter in Kniehöhe des Hundeführers – willig folgen. Dem Fußgänger- oder Fahrradverkehr gegenüber hat sich der Hund gleichgültig zu verhalten. Auf seinem Weg wird der Hundeführer von einem vorbeilaufenden Passanten (Auftragsperson) geschnitten. Der Hund hat sich neutral und unbeeindruckt zu zeigen. Hundeführer und Hund gehen weiter durch eine aufgelockerte Personengruppe von mindestens 6 Personen, in der eine Person den Hundeführer anspricht und mit Handschlag begrüßt. Der Hund auf Anweisung durch den Hundeführer neben ihm zu sitzen oder zu liegen und hat sich während der kurzen Unterhaltung ruhig zu verhalten.

##### **2. Begegnung mit Radfahrern**

Der angeleinte Hund geht mit seinem Hundeführer einen Weg entlang und wird zunächst von hinten von einem Radfahrer überholt, der dabei Klingelzeichen gibt. In großem Abstand wendet der Radfahrer und kommt Hundeführer und Hund entgegen. Dabei werden nochmals Klingelzeichen gegeben. Das Vorbeifahren hat so zu erfolgen, dass sich der Hund zwischen Hundeführer und vorbeifahrendem Radfahrer befindet. Der angeleinte Hund hat sich den Radfahrern gegenüber neutral und unbefangen zu zeigen.

### **3. Begegnung mit Autos**

Der Hundeführer geht mit seinem angeleinten Hund an mehreren Autos vorbei. Dabei wird eines der Fahrzeuge gestartet. Bei einem anderen Auto wird eine Tür zugeschlagen. Während der Hundeführer und Hund weitergehen, hält ein Auto neben ihnen. Die Fensterscheibe wird heruntergedreht und der Hundeführer um eine Auskunft gebeten. Dabei hat der Hund auf Anweisung des Hundeführers zu sitzen oder zu liegen. Der Hund hat sich ruhig und unbeeindruckt gegenüber Autos und allen Verkehrsgeräuschen zu zeigen.

### **4. Begegnung mit Joggern oder Inline Scatern**

Der Hundeführer geht mit seinem angeleinten Hund einen ruhigen Weg entlang. Mindestens zwei Jogger überholen ihn, ohne das Tempo zu verringern. Haben sich die Jogger entfernt, kommen erneut Jogger dem Hund und Hundeführer entgegen und laufen an ihnen vorbei, ohne die Geschwindigkeit abzusetzen. Der Hund muss nicht korrekt bei Fuß gehen, darf die überholenden bzw. entgegenkommenden Personen jedoch nicht belästigen. Es ist statthaft, dass der Hundeführer seinen Hund während der Begegnung in Sitz- oder Platzposition bringt. Statt der Jogger können auch ein oder zwei Inline Scater Hund und Hundeführer überholen oder ihnen entgegen kommen.

### **5. Begegnung mit anderen Hunden**

Beim Überholen und Entgegenkommen eines anderen Hundes und Hundeführers hat sich der Hund neutral zu verhalten. Der Hundeführer kann das Hörzeichen für Fußgehen wiederholen oder den Hund bei der Begegnung in die Sitz- oder Platzposition bringen.

### **6. Verhalten des kurzfristig im Verkehr angeleint allein gelassenen Hundes, Verhalten gegenüber Tieren**

Auf Anweisung des Leistungsrichters begeht der Hundeführer mit angeleintem Hund den Gehweg einer mäßig belebten Straße. Nach kurzer Strecke hält der Hundeführer auf Anweisung des Leistungsrichters und befestigt die Führerleine an einem Zaun, Mauerring oder dergleichen. Der Hundeführer begibt sich außer Sicht. Der Hund darf stehen, sitzen oder liegen. Während der Abwesenheit des Hundeführers geht ein Passant (Auftragsperson) mit einem angeleinten Hund in der seitlichen Entfernung von etwa fünf Schritten am Prüfungshund vorbei. Der alleingelassene Hund hat sich während der Abwesenheit des Führers ruhig zu verhalten. Den vorbeigeführten Hund (keine Raufer verwenden) hat er ohne Angriffshandlung (starkes Zerran an der Leine, andauerndes Bellen) passieren zu lassen. Auf Richteranweisung wird der Hund wieder abgeholt.

In der Durchführung der Prüfung kann der amtierende Leistungsrichter variieren.



## Begleithundeprüfung BgH-1

Übung 1 : Leinenführigkeit	30 Punkte
Übung 2 : Freifolge	30 Punkte
Übung 3 : Sitz aus der Bewegung	15 Punkte
Übung 4 : Ablegen in Verbindung mit Herankommen	15 Punkte
Übung 5 : Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
<b>Gesamt</b>	<b>100 Punkte</b>

### Allgemeine Bestimmungen

Der LR oder PL gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt. Auf Wunsch des HF können diese Anweisungen auch gegeben werden.

Die HZ sind in der Prüfungsordnung verankert. Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung nicht aus, ist diese zu beenden (Bewertung 0 Punkte). Beim Abrufen kann anstelle des HZ „Hier“ auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit dem HZ „Hier“ gilt jedoch als Doppelhörzeichen. In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, sodass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Die Abschlussgrundstellung einer Übung gilt als Anfangsgrundstellung der nächsten Übung, sofern ein Positionswechsel nicht erforderlich ist. Das Einnehmen der Grundstellung am Anfang der Übung ist nur einmal erlaubt. Aus der Grundstellung heraus erfolgt die sogenannte Entwicklung. Der HF muss sie mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird. Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss oder beim Herantreten an den abliegenden Hund, sind deutliche Pausen einzuhalten (ca. 3 Sekunden). Beim Abholen kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hund herantreten.

Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 sec.) eingehalten werden. Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen. Ein Auflockern oder Spielen ist nicht erlaubt.

Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen. Der Hund kann bei der Kehrtwendung entweder hinter dem HF herumkommen oder vorne zurückgehen, die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung gleich sein. Nach dem Vorsitzen kann der Hund entweder hinten herum als auch von vorne in die Grundstellung gehen. Wird eine Übung oder ein Übungsteil nach drei HZ nicht ausgeführt, so ist die jeweilige Übung abzubrechen. Verlässt der Hund den HF oder den Vorführplatz und kommt auf dreimaliges Rufen nicht zurück, wird die Unterordnung abgebrochen.

Zu jedem HZ ist zusätzlich ein Sichtzeichen erlaubt. Ein Sichtzeichen ist eine einmalige, kurze Handbewegung, ohne den Hund dabei zu berühren.

### 1. Leinenführigkeit - 30 Punkte

- Hörzeichen: „Fuß“. Das HZ ist beim Angehen, bei den Wendungen und beim Wechsel der Gangart erlaubt.
- Ausführung: Der HF begibt sich mit seinem angeleiteten Hund zum LR, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Die Leine muss in der linken Hand locker durchhängend gehalten werden. Von der Grundstellung aus muss der Hund dem HF auf das HZ „Fuß“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Zu Beginn der Übung muss der HF mit seinem Hund 50 Schritte geradeaus gehen ohne anzuhalten, nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritte den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt ist dann mindestens eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen. Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Auf Anweisung des LR muss der HF mit seinem Hund durch eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personengehen. Der HF muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens ein Mal in der Gruppe anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem Hund verlässt die Gruppe.
- Bewertung: Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerfen entsprechend.

### 2. Freifolge - 30 Punkte

- Hörzeichen: „Fuß“. Das HZ ist beim Angehen, bei den Wendungen und beim Wechsel der Gangart erlaubt.

- b) Ausführung: Der HF nimmt seinen Hund in Grundstellung und leint ihn ab. Von der Grundstellung aus muss der Hund dem HF auf das HZ „Fuß“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Zu Beginn der Übung muss der HF mit seinem Hund 50 Schritte geradeaus gehen ohne anzuhalten, nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritte den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt ist dann mindestens eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen. Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen.
- c) Bewertung: Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerten entsprechend.

### 3. Sitz aus der Bewegung - 15 Punkte

- a) Hörzeichen: „Fuß“, „Sitz“
- b) Ausführung: Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem frei folgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ „Sitz“ schnell und gerade setzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 20 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hund um. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und nimmt an dessen rechter Seite Grundstellung ein. c) Bewertung: Fehler in der Entwicklung, langsames Absitzen und unruhiges Sitzen entwerten entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder stehenbleibt, werden 7 Punkte abgezogen.

### 4. Ablegen in Verbindung mit Herankommen - 15 Punkte

- a) Hörzeichen: „Fuß“, „Platz“, „Hier“, „Fuß“
- b) Ausführung: Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem frei folgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ „Platz“ schnell und gerade hinlegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Der HF geht noch etwa 20 Schritte geradeaus, bleibt stehen und dreht sich sofort zu seinem Hund um. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ „Hier“ oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich entweder dicht und gerade vor den HF setzen, oder sofort in die Abschlussgrundstellung gehen. Zeigt der Hund ein Vorsitzen, muss der Hund auf das HZ „Fuß“ sich schnell und gerade links neben seinen HF setzen. Der HF leint seinen Hund an.
- c) Bewertung: Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Hereinkommen bzw. langsamer Werden beim Hereinkommen, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerten entsprechend. Sitzt oder steht der Hund nach dem HZ „Platz“, werden 7 Punkte abgezogen.

### 5. Ablegen des Hundes unter Ablenkung 10 Punkte

- a) Hörzeichen: „Platz“, „Sitz“
- b) Ausführung: Zu Beginn der Unterordnung eines anderen Hundes legt der HF seinen Hund mit dem HZ „Platz“ an einem vom LR angewiesenen Platz ab, und zwar ohne die Leine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 20 Schritte vom Hund weg und bleibt zum Hund gewendet ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 4 zeigt. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ „Sitz“ schnell und gerade aufsetzen. Der HF leint seinen Hund an.
- c) Bewertung: Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes, zu frühes Aufstehen des Hundes beim Abholen entwerten entsprechend. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der Übung 2 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablegeplatz, so ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten. Verlässt der Hund danach den Ablegeplatz, erhält er eine Teilbewertung. Kommt der Hund dem HF beim Abholen entgegen, erfolgt ein Abzug bis zu 3Punkten.

## Begleithundeprüfung BgH-2

Übung 1 : Leinenführigkeit	20 Punkte
Übung 2 : Freifolge	20 Punkte
Übung 3 : Sitz aus der Bewegung	15 Punkte
Übung 4 : Ablegen in Verbindung mit Herankommen	15 Punkte
Übung 5 : Bringen	10 Punkte
Übung 6 : Voransenden	10 Punkte
Übung 7 : Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
<b>Gesamt</b>	<b>100 Punkte</b>

### Allgemeine Bestimmungen

Der LR oder PL gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt. Auf Wunsch des HF können diese Anweisungen auch gegeben werden.

Die HZ sind in der Prüfungsordnung verankert. Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung nicht aus, ist diese zu beenden (Bewertung 0 Punkte). Beim Abrufen kann anstelle des HZ „Hier“ auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit dem HZ „Hier“ gilt jedoch als Doppelhörzeichen. In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, sodass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Die Abschlussgrundstellung einer Übung gilt als Anfangsgrundstellung der nächsten Übung, sofern ein Positionswechsel nicht erforderlich ist. Das Einnehmen der Grundstellung am Anfang der Übung ist nur einmal erlaubt. Aus der Grundstellung heraus erfolgt die sogenannte Entwicklung. Der HF muss sie mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird. Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss oder beim Herantreten an den abliegenden Hund, sind deutliche Pausen einzuhalten (ca. 3 Sekunden). Beim Abholen kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hund herantreten. Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 sec.) eingehalten werden.

Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen. Ein Auflockern oder Spielen ist nicht erlaubt.

Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen. Der Hund kann bei der Kehrtwendung entweder hinter dem HF herumkommen oder vorne zurückgehen, die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung gleich sein.

Nach dem Vorsitzen kann der Hund entweder hinten herum als auch von vorne in die Grundstellung gehen. Wird eine Übung oder ein Übungsteil nach drei HZ nicht ausgeführt, so ist die jeweilige Übung abzubrechen. Verlässt der Hund den HF oder den Vorführplatz und kommt auf dreimaliges Rufen nicht zurück, wird die Unterordnung abgebrochen.

Zu jedem HZ ist zusätzlich ein Sichtzeichen erlaubt. Ein Sichtzeichen ist eine einmalige, kurze Handbewegung, ohne den Hund dabei zu berühren.

### 1. Leinenführigkeit - 20 Punkte

- a) Hörzeichen: „Fuß“ Das HZ ist beim Angehen, bei den Wendungen und beim Wechsel der Gangart erlaubt.
- b) Ausführung: Der HF begibt sich mit seinem angeleiteten Hund zum LR, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Die Leine muss in der linken Hand locker durchhängend gehalten werden. Von der Grundstellung aus muss der Hund dem HF auf das HZ „Fuß“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Zu Beginn der Übung muss der HF mit seinem Hund 50 Schritte geradeaus gehen ohne anzuhalten, nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt ist dann mindestens eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen. Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Auf Anweisung des LR muss der HF mit seinem Hund durch eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen gehen. Der HF muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem Hund verlässt die Gruppe, hält an und leint seinen sitzenden Hund ab.